

Frequently Asked Questions

Zweck der Schulentwicklungspläne?

Nach § 145 HSchG sind die Schulträger zur Aufstellung eines Schulentwicklungsplans für ihr Gebiet verpflichtet. In diesem sind der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf und die Schulstandorte auszuweisen. Für jeden Schulstandort ist anzugeben, welche Bildungsangebote vorhanden sind und für welchen Einzugsbereich sie gelten sollen. Wenn ihre Träger einverstanden sind, können Privatschulen in die Planung einbezogen werden.

Wer macht was?

Der Kreis Bergstraße ist zuständig für die Unterhaltung und Errichtung von Schulgebäuden im Kreis, die Organisationsform der Schule, die sächliche Ausstattung und die Kostenübernahme für das Verwaltungspersonal wie Schulsekretärinnen und Hausmeister. Die Verantwortung für das Lehrpersonal und die pädagogischen Inhalte der Lehrpläne an den Schulen wiederum liegt beim hessischen Kultusministerium. Man spricht hier von der äußeren und inneren Schulverwaltung.

Warum jetzt?

Der Kreis Bergstraße als Schulträger der öffentlichen Schulen im Kreis Bergstraße startet in diesem Jahr die Fortschreibung seines Schulentwicklungsplans. Der aktuelle Schulentwicklungsplan wurde in 2019/2020 fortgeschrieben und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Entwicklung des Kreises Bergstraße ist weiterhin stark dynamisch. Vor allem die Bevölkerung – durch Zuzug – wächst. Auch die Anforderungen an den Lern- und Lebensraum Schule verändern sich weiterhin.

Ziel der Schulentwicklungsplanung ist, ein möglichst vollständiges, wohnortnahes und regional ausgeglichenes Bildungsangebot sicherzustellen und auf Veränderungsbedarfe hinsichtlich der Größe, der Organisation sowie der Standorte der Schulen einzugehen. Damit sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die es allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, ermöglichen einen für sie optimalen Bildungsabschluss zu erreichen. Neue pädagogische Ansätze, heterogene Schülerschaften, inklusive Beschulung, differenziertes Lernen und vieles mehr wird sich in den Schulbauten der Zukunft wiederfinden und in die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes mit aufgenommen werden.

Beteiligung...

... hat bei der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung quasi schon Tradition. Wie auch bei der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes besteht auch dieses Mal die Möglichkeit sich mit Fragen und Themen in den Prozess mit einzubringen, bevor der Planentwurf den politischen Gremien des Kreises zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Gelegenheit zur Einbringung gibt es beim offiziellen Kick-Off und den folgenden Regionalkonferenzen. Die Termine finden Sie auf der Homepage des Kreises Bergstraße unter „Schulentwicklungsplan 2025-2030“.